

# LOHNTAFEL A

## Allgemeiner Groß- u. Einzelhandel

### ab 1.1.2017

<i>Mindestlöhne</i>	<b>Euro</b>	
	<i>Pro Monat</i>	<i>pro Stunde</i>
1)		
Ferialarbeitnehmer bis 18 Jahre, das sind Arbeitnehmer, die höchstens drei Monate pro Kalenderjahr im Betrieb beschäftigt sind.	1.221	7,31
2)		
Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand; Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne eines Professionisten erforderlich ist, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.528	9,15
b) bis zu 3 Jahren	1.541	9,23
c) bis zu 10 Jahren	1.571	9,41
d) bis zu 17 Jahren	1.598	9,57
e) Über 17 Jahre	1.618	9,69
3)		
Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern; Hubstaplerfahrer; Fahrer von Kommissioniergeräten mit Fahrerstand; Platzmeister und Maschinenarbeiter im Kohलगroßhandel Wien mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.618	9,69
b) bis zu 10 Jahren	1.632	9,77
c) bis zu 17 Jahren	1.682	10,07
d) Über 17 Jahre	1.710	10,24
4)		
Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t sowie Kranführer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.623	9,72
b) bis zu 10 Jahren	1.639	9,81
c) bis zu 17 Jahren	1.694	10,14
d) über 17 Jahre	1.718	10,29

5)

Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.671	10,01
b) bis zu 10 Jahren	1.681	10,07
c) bis zu 17 Jahren	1.748	10,47
d) über 17 Jahre	1.779	10,65

6)

Professionisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als solche im Betrieb verwendet werden;  
Kraftwagenlenker für LKW über 3.5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrer, mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.702	10,19
b) bis zu 10 Jahren	1.711	10,25
c) bis zu 17 Jahren	1.779	10,65
d) über 17 Jahre	1.813	10,86

7)

Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B.

Serviertätigkeit,  
Botendienste,  
Reinigungsarbeiten,  
Küchenhilfsdienste,  
Wächter

mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.500	8,98
b) bis zu 10 Jahren	1.500	8,98
c) bis zu 17 Jahren	1.521	9,11
d) über 17 Jahre	1.539	9,22

8)

Autogenschneider und Metallsortierer im Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Schrott und Altmetall mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.657	9,92
b) bis zu 10 Jahren	1.669	9,99
c) bis zu 17 Jahren	1.714	10,26
d) über 17 Jahre	1.749	10,47

9)

Partieführer in Betrieben des Großhandels mit Eisen und Eisenwaren, Metall und Metallwaren, Röhren und Fittings, die ausschließlich der Lehrlinge über 20 Arbeitnehmer beschäftigen, mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.589	9,51
b) bis zu 10 Jahren	1.603	9,60
c) bis zu 17 Jahren	1.668	9,99
d) über 17 Jahre	1.696	10,16

10)

Zusteller im Zeitungs- und Zeitschriftengroßhandel, die mit eigenem Kraftfahrzeug an den Einzelhandel zustellen, bei mindestens 22-stündiger Arbeitszeit pro Woche und Expeditarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 10 Jahren (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		7,54
+ 50 % Nachtzulage (Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	1.890	11,32
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		9,43
b) bis zu 17 Jahren (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		7,79
+ 50 % Nachtzulage(Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	1.952	11,69
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		9,74
c) über 17 Jahre (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		7,91
+ 50 % Nachtzulage(Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	1.982	11,87
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		9,89

Für die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges wird ein Kilometergeld in Höhe des amtlichen Kilometergeldes gewährt.